

EGT Energie GmbH  
 Schonacher Straße 2  
 78098 Triberg  
 Telefon: +49 (0)77 22/9 18-2 00  
 Telefax: +49 (0)77 22/9 18-1 30  
 E-Mail: netzvertrieb@egt.de  
 Internet: www.egt-energie.de

**Preisblatt Nr. 8 – Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)**

Gültig ab 1. Januar 2014

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Preis
<b>Letztverbrauchergruppe A</b> <b>(Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Letztverbrauch &lt;= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)</li> </ul>	<b>0,092 Cent/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> <b>(Abnahme über 100.000 kWh im Jahr, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Letztverbrauch &lt;= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)</li> <li>Letztverbrauch über 100.000 kWh pro Jahr bis 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A<sup>+</sup>)</li> <li>Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B<sup>-</sup>)</li> </ul>	<b>0,092 Cent/kWh</b>  <b>0,482 Cent/kWh</b>  <b>0,05 Cent/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> <b>(Abnahme über 100.000 kWh im Jahr, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Letztverbrauch &lt;= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)</li> <li>Letztverbrauch über 100.000 kWh pro Jahr bis 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A<sup>++</sup>)</li> <li>Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht</li> </ul> Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben (Endverbrauchskategorie C <sup>-</sup> )	<b>0,092 Cent/kWh</b>  <b>0,532 Cent/kWh</b>  <b>0,025 Cent/kWh</b>

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und werden zzgl. Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Satz 5 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG. Die Systematik zur Umsetzung der geänderten gesetzlichen Vorgaben zu § 19 Abs. 2 StromNEV wurde mit der Bundesnetzagentur abgestimmt. Weitere Ausführungen finden Sie im Internet unter <http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm>